



Eingangs-  
datum:

[www.impotsdirects.public.lu](http://www.impotsdirects.public.lu)

## Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2017 Vordruck 163 NR D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2018 (Artikel 16 des großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 NR ist ausschließlich für nichtansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die das gesamte Jahr 2017 über außerhalb des Großherzogtums ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

### Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Name	101		102	
Vorname	103		104	
nationale Identifikationsnummer oder Geburtsdatum	105		106	
	Jahr	Monat	Tag	
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108	
Telefon tagsüber / Emailadresse	109		110	
<b>aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt</b>				
Hausnummer - Straße	111	112	113	114
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118
Land	119	à partir du <sup>1</sup> 120	121	à partir du <sup>1</sup> 122
<b>vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2017 und heute</b>				
andere Hausnummer - Straße im Laufe von 2017	123	124	125	126
andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130
anderes Land	131	vom 1.1.2017 bis 132	133	vom 1.1.2017 bis 134

1 Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 1.a Seite 3). Falls es zwischen dem 1.1. und dem 31.12. mehr als eine Adresse gab, sind nähere Einzelheiten als Anlage anzugeben.

### Bankverbindung

Kontoinhaber	135		
Kontonummer (IBAN)	136	SWIFT BIC	137

### Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 4 Punkt 1)

<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (Steuerklasse 2, siehe Punkt 3 Seite 4) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	seit dem: 138	<input type="checkbox"/> getrennt lebend * <input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis <input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett <input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung <input type="checkbox"/> tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	seit dem: 139
---	---------------	--	---------------

\* Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «premier référé» oder der «première comparution».

### Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension", "des Steuerabzugs und der Vergütung der Steuerkredite" ist beizufügen.

	vom	bis	Steuerpflichtiger	vom	bis	Steuerpflichtiger / Ehepartner
Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2017, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht			140			141

# KINDER - AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN - CE

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017																						
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Kinder, die 2017 zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder1)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses *	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2017 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2017 geboren wurden			
	201	202	
		<input type="checkbox"/>	203
	204	205	
		<input type="checkbox"/>	206
	207	208	
		<input type="checkbox"/>	209
	210	211	
		<input type="checkbox"/>	212
b) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
	213	214	
		<input type="checkbox"/>	215
	217	218	
		<input type="checkbox"/>	219
	221	222	
		<input type="checkbox"/>	223
c) Kinder, die am 1.1.2017 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
	225	226	
		<input type="checkbox"/>	227

\* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

## 2. Abschlag für außergewöhnliche Belastungen CE für Kinder die nicht zum Haushalt gehörten

Für jede Beantragung eines Abschlags vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen CE für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten müssen die untenstehenden Details angegeben werden. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020 € pro Jahr .

Antragsteller **anderer Aufwendungen** für außergewöhnliche Belastungen müssen den Vordruck 100 ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen der Artikel 157ter LIR oder 24§4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Großherzogtum und Belgien (Steuerliche Gleichstellung auf Antrag nichtansässiger natürlicher Personen an ansässige Steuerpflichtige, Punkt 8.7 Memento).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung
2.a Kinder, die am 1.1.2017 <b>unter 21 Jahren</b> waren oder im Laufe des Jahres 2017 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
	228	229	230
	231	232	233
2.b Kinder, die am 1.1.2017 <b>mindestens 21 Jahre</b> alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin			
	234	235	236
	238	239	240

3. Antragsteller auf Anwendung des **Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM** müssen den Vordruck 100 ausfüllen. Wenn beide Eltern zusammen die Unterhaltskosten eines oder mehrerer gemeinsamen Kindern tragen, wird der CIM auf 0 gesetzt. Der Antrag gemäß Artikel 154ter LIR unterliegt den Bedingungen der Artikel 157ter LIR oder 24 des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien (Steuerliche Gleichstellung auf Antrag nichtansässiger natürlicher Personen an ansässige Steuerpflichtige, Punkt 8.7 Memento).

## 4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Für jede Beantragung einer Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2015 oder 2016 endete müssen die untenstehenden Details angegeben werden. Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
	242
	243
	244
	245

# WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE SONDERAUSGABEN - DS - AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2017											
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												

## 1. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale -FD bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 25 vom 136 Februar 2012 werden nicht berücksichtigt. Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt. Falls im Laufe des Steuerjahres 2017 vom 1.1. bis 31.12.2017, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättegemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Aenderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2017 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2017.

**1.a** Der Pauschalabzug für Fahrtkosten - FD ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

	Steuerpflichtiger		steuerpflichtiger Ehepartner
Ort	Arbeitsstätte <span style="float: right;">301</span>		Arbeitsstätte <span style="float: right;">302</span>
Zeitraum	vom <span style="float: right;">303</span> au <span style="float: right;">304</span>		vom <span style="float: right;">305</span> au <span style="float: right;">306</span>
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <span style="float: right;">307</span> <input type="checkbox"/> pro Monat		Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <span style="float: right;">308</span> <input type="checkbox"/> pro Monat
Ort	Arbeitsstätte <span style="float: right;">309</span>		Arbeitsstätte <span style="float: right;">310</span>
Zeitraum	vom <span style="float: right;">311</span> au <span style="float: right;">312</span>		vom <span style="float: right;">313</span> au <span style="float: right;">314</span>
Häufigkeit	Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <span style="float: right;">315</span> <input type="checkbox"/> pro Monat		Tage <input type="checkbox"/> pro Woche <span style="float: right;">316</span> <input type="checkbox"/> pro Monat

**1.b** Ein **Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner.** Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

**1.c** Für jede Beantragung eines erhöhten **Pauschalabzugs für Werbungskosten - FO für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen.

## 2. abzugsfähige Sonderausgaben DS

Vom zu versteuernden Lohn wird jährlich ein Mindestpauschbetrag für Sonderausgaben i.H. von 480 € abgezogen. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle 2017 integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte 2017 eingetragen. Ehepartner, die beide inländische (luxemburger) Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts an ein Sozialversicherungssystem sind ebenfalls anzugeben.

Antragsteller anderer als die **unten aufgeführten Aufwendungen für Sonderausgaben** müssen den Vordruck 100 ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen der Artikel 157ter LIR oder 24§4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Großherzogtum und Belgien (Steuerliche Gleichstellung auf Antrag nichtansässiger natürlicher Personen an ansässige Steuerpflichtige, Punkte 3.3 und 8.7 Memento).

	in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
<b>2.a</b> Abzüge und Beiträge infolge des <b>Pflichtbeitritts</b> an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem	317	318
<b>2.b</b> persönliche Beiträge gemäß dem Gesetz des Zusatzpensionsregime ( <b>LRCP</b> ) vom 8.6.1999 (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)	319	

## 3. außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehegatte, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129b LIR, Absatz 2 c) für zusammenveranlagte Ehegatten angegeben werden. Der außerberuflicher Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat (Punkt 4.3 Memento).

Die Rente / Pension besteht seit dem  320

